



Wie lerne ich Deutsch?

Strukturen und Angebote zur Sprachbildung
für Neuzugewanderte aller Altersgruppen

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Jahren arbeiten HelferInnen sowohl ehrenamtlich als auch beruflich daran, Menschen aus anderen Staaten bei der Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen, denn Neuzugewanderte sollen in unserem Landkreis Chancengleichheit erfahren und ihre Kompetenzen einbringen, so dass alle hier lebenden Menschen gemeinsam die Gesellschaft stärken und gute Lebensperspektiven haben können. Dabei stellt die Ankunft in Deutschland mannigfaltige Herausforderungen an Neuzugewanderte und Einheimische, die vor Ort bewältigt werden müssen. Zentral für den Integrationsprozess ist das Erlernen der deutschen Sprache. Wer hat Anspruch auf einen Integrationskurs, wie wird der individuelle Sprachstand festgestellt, welche Fördermöglichkeiten gibt es für SchülerInnen? Viele dieser Fragen sind für Außenstehende oft nicht einfach zu beantworten, die Informationen über solche Strukturen sind weit gestreut.

Diese Handreichung soll nun allen EinsteigerInnen einen Einblick ins Thema ermöglichen und Interessierten die Strukturen zur Sprachförderung für Erwachsene und SchülerInnen näher bringen, inklusive Links zu weiteren Infomaterialien und zu Beratungsstellen.

Wir als Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt des Landkreises Ludwigslust-Parchim hoffen, dass wir Ihnen interessantes Material an die Hand geben konnten und verbleiben mit den besten Wünschen,



Heidrun Dräger, Leiterin des Fachdienstes Gleichstellung, Generationen und Vielfalt



Wer sind „Neuzugewanderte“, „AusländerInnen“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“?

In der Integrationsdebatte herrschen oft begriffliche Unstimmigkeiten, Begriffe wie AusländerInnen und Neuzugewanderte werden häufig synonym verwendet. Laut Statistischem Bundesamt werden als AusländerInnen alle Personen bezeichnet, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber auch nicht staatenlos sind bzw. deren Staatsbürgerschaft ungeklärt ist. Der Ausdruck „Menschen mit Migrationshintergrund“ hingegen verweist auf Personen, die selbst nicht seit Geburt im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind oder mindestens einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft. Für den Begriff „Neuzugewanderte“ gibt es keine übergreifende Definition. Aus unserer Sicht werden in dieser Handreichung damit Personen bezeichnet, die selbst irgendwann nach Deutschland eingewandert oder deren Familien nach Deutschland eingewandert sind und die sich im Bezug auf die verschiedenen Beratungs- und Informationsangebote des Hilfesystems aus diesem Grund teilweise noch nicht auskennen. Ob es sich dabei zum Beispiel um Asylsuchende oder ArbeitsmigrantInnen handelt, ist unerheblich.

Deutschsprachförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim

01 Deutschsprachförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim	4
02 Integrationskurse für Neuzugewanderte	5
03 Teilnahmeverpflichtung und Förderung des Integrationskurses	7
04 Weiterführende Deutschsprachkurse	7
05 Berufsbegleitende Deutschsprachförderung	8
06 Deutschsprachförderung in der Schule	10
07 Deutschsprachförderung in der regionalen beruflichen Schule	11
08 Weitere Deutschsprachförderung und Kommunikationshilfe	12
09 Links	14
10 Glossar	16

01 Deutschsprachförderung im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Um in einem fremden Land erfolgreich anzukommen, ist es notwendig, die Landessprache zu beherrschen. Ob einen Mietvertrag lesen, Arbeitsschutzbestimmungen verstehen oder eine Unterhaltung mit den NachbarInnen führen – kaum etwas davon lässt sich ohne Deutschkenntnisse bewerkstelligen. Integration bedeutet auch, die lokalen Umgangsformen zu beherrschen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, sich mit den KollegInnen verständigen und ohne Scheu Kontakte mit Einheimischen pflegen zu können.



Wie viele Sprachkurse werden im Landkreis durchgeführt?

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden im Jahr 2017 über 40 Sprach- und Integrationskurse durchgeführt, überwiegend in den Zentren Hagenow, Ludwigslust, Neustadt-Glewe und Parchim. Ein Jahr später sank die Anzahl der Kurse auf etwa 30, da der Bedarf durch die geringere Anzahl Neuzugewanderter gesunken war.

Dabei stehen Neuzugewanderte vor dem Problem, ganz unterschiedliche Sprachkurse zu benötigen: Ganz egal, ob für Schülerinnen und Schüler, für Ärztinnen und Ärzte, für Auszubildende oder Berufstätige – eine Vielzahl von AkteurInnen sind im Landkreis Ludwigslust-Parchim darum bemüht, ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an Fördermöglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache vorzuhalten.

Um gemeinsam Sprachkurse besser planen und aufeinander abstimmen zu können, wurde im Landkreis Ludwigslust-Parchim die „[Kooperationsgemeinschaft der Sprachbildungs- und Integrationskursträger](#)“ gegründet. Ihr Ziel ist die Schaffung einer koordinierten Sprachbildungslandschaft, die auf die individuellen Bedürfnisse der Neuzugewanderten eingeht und die Informationen zu Sprachbildungsangeboten bündelt.

02 Integrationskurse für Neuzugewanderte

Erste Anlaufstelle für viele Menschen, die neu in Deutschland ankommen und die deutsche Sprache lernen möchten, ist der Integrationskurs. Der allgemeine Integrationskurs umfasst 700 Unterrichtseinheiten und setzt sich aus Sprach- und Orientierungskurs zusammen. Im Sprachkurs werden verschiedene Aspekte des Lebens in Deutschland behandelt, wie beispielsweise das Einkaufen, die Kindererziehung und das Wohnen. Der Orientierungskurs behandelt dagegen unter anderem die deutsche Rechtsordnung und Geschichte sowie grundlegende Werte wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Nach erfolgreichem Abschluss haben die KursteilnehmerInnen zumeist Deutsch auf dem *Niveau A2 bis B1* gelernt. Personen, die die Prüfung nicht bestehen, dürfen einmal an einem Wiederholerkurs teilnehmen. Vor Beginn des Kurses wird ein Einstufungstest durchgeführt, um zu entscheiden, ab welchem Kursabschnitt TeilnehmerInnen idealerweise in den Kurs einsteigen.



Wie bemisst sich das Niveau eines Sprachkurses?

Das jeweilige Niveau des Sprachkurses wird durch den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beschrieben. Der Referenzrahmen umfasst dabei verschiedene Aspekte des Verstehens und der Ausdrucksfähigkeit beim Lesen, Schreiben, Hörverstehen und Sprechen. Sowohl der Schwierigkeitsgrad als auch die Komplexität der gelehrten Sprache im Kurs wird mit Hilfe der Niveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2 differenziert, hinzu kommen noch diverse Zwischenstufen. Das Bestehen eines A1-Kurses weist im Wesentlichen nach, dass eine Person erfolgreich erste Sprachversuche in der jeweiligen Sprache unternommen hat und einige wenige Grundlagen beherrscht, während das Niveau C2 KursabsolventInnen ein beinahe muttersprachliches Niveau attestiert. Weitere Informationen über den GER finden Sie auf <http://europaeischer-referenzrahmen.de> finden.



Übersicht: Europäischer Referenzrahmen (GER)

Elementare Sprachanwendungen

- **A1:** Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
- **A2:** Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachanwendung

- **B1:** Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
- **B2:** Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetente Sprachverwendung

- **C1:** Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
- **C2:** Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

03 Teilnahmeverpflichtung und Förderung des Integrationskurses

Neuzugewanderte mit einem erhöhten Integrationsbedarf können [vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\), der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden](#) oder haben ein Anrecht auf Teilnahme an einem Kurs, aber nicht jede/r hat einen Anspruch auf Kursteilnahme. [AsylbewerberInnen mit guter Bleibeperspektive können verpflichtet werden](#), einen Integrationskurs zu besuchen, dieser wird durch das BAMF finanziert. SpätaussiedlerInnen dürfen einmal kostenlos an einem Integrationskurs teilnehmen.



Wann besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs?

[Keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs](#) haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in Deutschland eine Schulausbildung absolvieren. Ebenso haben Personen keinen Anspruch auf einen Integrationskurs, bei denen erkennbar geringer Integrationsbedarf besteht oder deren Deutschkenntnisse bereits ausreichend sind. In diesem Fall besteht jedoch gegebenenfalls ein Anspruch auf Teilnahme am Orientierungskurs. AsylbewerberInnen dürfen erst nach Erhalt einer Aufenthaltsgestattung am Kurs teilnehmen.

EmpfängerInnen von ALGII oder Sozialhilfe [können auf Antrag durch das BAMF vom Kostenbeitrag befreit werden](#). Ansonsten können auf Antrag auch TeilnehmerInnen befreit werden, für die die Zahlung des Beitrags eine besondere Härte darstellt, die Härtefallprüfung wird vom BAMF durchgeführt.

04 Weiterführende Deutschsprachkurse

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim werden eine Reihe *weiterer Deutschsprachkurse* angeboten. Die Kurse unterscheiden sich inhaltlich durch ihr individuelles Profil und ihre unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen. So beziehen sich beispielsweise Kurse, die nach der [Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung](#) (DeuFöV) angeboten werden, stark auf Anforderungen, die Arbeit und Beruf an die Neuzugewanderten stellen. Weiterhin bietet der Landkreis Ludwigslust-Parchim mehrfach im Jahr niedrigschwellige A1-Kurse an, die durch die Kreisvolkshochschule für alle Interessierten durchgeführt werden, die keinen Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen haben. Nicht Bestandteil all dieser Kurse sind die Orientierungskurse, die im Rahmen der Integrationskurse stattfinden.

Sprach- und Integrationskurse lassen sich zentral entweder über [das KURSNET der Bundesagentur für Arbeit](#) oder [das WebGIS des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#) finden. Darüber hinaus ist es möglich, in der [Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern](#) nach Kursen zu suchen. Außerdem wird daran gearbeitet, in Zukunft Deutschsprachkurse der Region zusätzlich im Onlineportal [„Willkommen in MV“](#) aufzuführen.

[Auf der Webseite des Landkreises Ludwigslust-Parchim](#) ist eine aktuelle Liste zu Deutschsprachkursen veröffentlicht, welche die Mitglieder der Kooperationsgemeinschaft der Sprachbildungs- und Integrationskursträger anbieten.



Welches Sprachniveau wird auf dem deutschen Arbeitsmarkt benötigt?

Mit Ausnahme zur Zulassung in reglementierten Berufen gibt es offiziell keine Sprachbarrieren, um sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu bewerben. Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass viele Firmen mindestens ein Sprachniveau von B2 erwarten, wenn sich Neuzugewanderte auf einen Ausbildungsplatz / eine Arbeitsstelle bewerben.

05 Berufsbegleitende Deutschsprachförderung

Für berufstätige Neuzugewanderte, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, besteht oft nicht die Möglichkeit, neben ihrer beruflichen Tätigkeit einen regulären Deutschsprachkurs zu besuchen. Dabei ist die Kommunikation im Betrieb erheblich aufwändiger, wenn MitarbeiterInnen nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Weiterhin ist es ihnen mit mangelnden Deutschkenntnissen kaum möglich, Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen oder am eigenen beruflichen Aufstieg zu arbeiten.

Daher setzen wir als Landkreis Ludwigslust-Parchim uns seit 2018 verstärkt dafür ein, Firmen dafür zu gewinnen, ihren MitarbeiterInnen berufsbegleitende Deutschsprachkurse anzubieten. Die Kurse sind inhaltlich idealerweise an die Bedürfnisse der Unternehmen angepasst, finden in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes statt und lassen sich gut in die Arbeitszeiten integrieren. Sie werden durch die jeweiligen Firmen angeboten. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim bietet sich im Rahmen der berufsbegleitenden Deutschsprachförderung als Mittler an, der für interessierte Unternehmen bei Bedarf den Kontakt zu

Bildungsträgern und möglichen Fördermittelgebern, wie zum Beispiel der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung, herstellt.

Pro Kurs hat es sich als sinnvoll herausgestellt, nicht mehr als 100 Unterrichtseinheiten von je 45 Minuten anzubieten und den Kurs etwa zweimal wöchentlich stattfinden zu lassen. Diese Empfehlung ist jedoch nicht als starres Konzept, sondern als flexible Idee zu sehen, die an die Anforderungen und Zielsetzungen des jeweiligen Unternehmens anzupassen sind.

An den Möglichkeiten berufsbegleitender Deutschsprachförderung interessierte Unternehmen können sich [an die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Gleichstellung, Generationen und Vielfalt, Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“](#) des Landkreises Ludwigslust-Parchim wenden.



Zusammenfassung der Deutschsprachkurse (eigene Darstellung)



06 Deutschsprachförderung in der Schule

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche müssen genauso wie Erwachsene die deutsche Sprache erlernen. Aus diesem Grund können sie spezielle Sprachförderung im Rahmen des Schulbesuchs erhalten. Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sind wie alle anderen Heranwachsenden bis zum 18. Lebensjahr (berufs-)schulpflichtig.

Insgesamt haben laut Staatlichem Schulamt Schwerin im Februar 2019 von insgesamt 18 555 SchülerInnen im Landkreis 1 084 einen Migrationshintergrund, ein Viertel davon erhält eine Förderung für „[Deutsch als Zweitsprache](#)“ (DaZ).

Neuzugewanderte SchülerInnen werden mindestens bis zu ihrem 16. Lebensjahr in die allgemeinbildenden Schulen integriert. Die Eingliederung in die Jahrgangsstufe erfolgt nach Einschätzung des Alters, der schulischen Vorbildung und des Sprachniveaus. Stellen die Schulen einen Förderbedarf fest, erhalten die SchülerInnen *eine Intensivförderung* nach [entsprechender Verordnung](#) an einer DaZ-Standortschule, die hier im Landkreis in der Regel Teil einer allgemeinbildenden Schule ist. Sie orientiert sich individuell an den Bedürfnissen der SchülerInnen und kann daher z. B. auch die Alphabetisierung beinhalten.

Alternativ zu der Intensivförderung ist es auch möglich, dass die SchülerInnen eine *begleitende Sprachförderung* parallel und in Abstimmung zum Fachunterricht erhalten. Während der Förderung werden die SchülerInnen auch in die Regelklassen und den regulären Schulalltag integriert. Auskunft über die individuellen Sprachfördermöglichkeiten vor Ort erteilt Ihnen die jeweilige Schule.



Was, wenn mein Kind keinen Schulplatz erhält?

[Das Staatliche Schulamt](#) hat einen Laufbogen in verschiedenen Sprachen für neuzugewanderte Eltern erstellt, die mit ihrem Kind bei Schulen zur Einschulung vorstellig werden. Die Schulen sind dazu angehalten, den Bogen auszufüllen, wenn sie für das Kind aus Kapazitätsgründen keinen Schulplatz vorhalten können. Wenn mehr als eine Schule die Aufnahme des Kindes ablehnt, muss darüber das Staatliche Schulamt in Kenntnis gesetzt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Eltern neuzugewanderter Kinder längere Zeit vergeblich nach einer Schule suchen. Die Laufbögen können beim Staatlichen Schulamt, den Schulen selbst, den Bürgerbüros oder den Einwohnermeldeämtern angefordert werden.



Mein Kind muss Deutsch lernen, ist aber noch zu jung für die Schule?

Auch andere Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Tagespflegepersonen können spezielle Deutschförderungen zusätzlich zu ihrer Bildungs- und Betreuungsarbeit anbieten. Dies hängt allerdings vom individuellen Angebot vor Ort ab. Eventuell gibt es längere Wartezeiten, um einen Betreuungsplatz in einer Kindertagespflegestelle zu erhalten.

07 Deutschsprachförderung in der regionalen beruflichen Schule

In Mecklenburg-Vorpommern ist es Pflicht, neun Jahre [Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I](#) zu besuchen, was beispielsweise die Grundschule und die kooperative Gesamtschule umfasst. Darüber hinaus müssen SchülerInnen für mindestens ein Jahr [Schulen des Sekundarbereichs II](#) besuchen. Neuzugewanderte SchülerInnen über dem 16. Lebensjahr, die nicht direkt weiter das Gymnasium besuchen, können dementsprechend dazu verpflichtet werden, [in die Berufsschule](#) zu wechseln.



Übersicht: Sprachförderung in der Schule:

Ausreichendes Sprachniveau

- Besuch der normalen Regelschule
- Keine spezielle Sprachförderung nötig

Mangelndes Sprachniveau und unter 16 Jahre alt

- (12-monatiger) Intensivkurs an DAZ-Standortschule
- ODER: Begleitende Sprachförderung parallel zum Regelunterricht

Mangelndes Sprachniveau und über 16 Jahre alt

- Besuch des BVJ-A
- Dauer: 2 Jahre
- Erstes Schuljahr Fokus auf Deutschunterricht
- Abschluss: Berufsreife

Sind die Deutschkenntnisse der Jugendlichen gut genug um dem Unterricht zu folgen, besuchen sie die regulären Berufsschulklassen oder die allgemeinbildenden Schulen. Verfügt die/der SchülerIn aber weder über ein ausreichendes deutsches Sprachniveau, noch über einen Ausbildungsplatz, besucht sie/er *das Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer und Aussiedler (BVJ-A)*. Das zweijährige BVJ-A dient wie das [reguläre BVJ dem Erlangen der Berufsreife](#), allerdings liegt hier im ersten Schuljahr der Fokus auf dem Erwerb der deutschen Sprache.



Ist nach dem BVJ-A Schluss?

Nach dem Erreichen der Berufsreife im BVJ-A ist es möglich, über die Volkshochschule (VHS) andere Schulabschlüsse anzustreben oder (Deutsch-) Sprachkurse zu absolvieren. Ansonsten steht generell jedem/r Neuzugewanderten genauso wie Einheimischen die Möglichkeit offen, sich weiterzubilden.

08 Weitere Deutschsprachförderung und Kommunikationshilfe

Neben Sprachkursen, DaZ-Förderungen und berufsbegleitender Deutschsprachförderung gibt es weitere Angebote im Landkreis, um die deutsche Sprache zu erlernen. Es existieren eine Vielzahl *alternativer und teils ehrenamtlicher Angebote*, die zur Verbesserung des Sprachniveaus sowie zum Knüpfen neuer Kontakte und zur Verbesserung der Teilhabe an der Gesellschaft genutzt werden können.

Manche Vereine bieten interkulturelle Zusammenreffen an, bei denen gemeinsam Feste gefeiert werden oder Sport betrieben wird. Es gibt ehrenamtlich Engagierte, die Sprachlernangebote für Deutsch und Workshops anbieten. Wer sich informieren will, ob und welche Angebote es im Landkreis gibt, kann sich an den [Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt des Landkreises Ludwigslust-Parchim](#) wenden.



Hilfe beim sofortigen Umgang mit der deutschen Sprache

Ob bei Behördengängen, Arztbesuchen, Elternabenden oder anderen Gegebenheiten müssen auch Menschen, deren Deutschkenntnisse noch nicht fortgeschritten genug sind, trotzdem auf Deutsch kommunizieren. Betroffene können sich über [das Dienstleistungsangebot „SPuK“](#) (Sprach- und Kommunikationsmittlung) der Caritas eine/n **kostenpflichtige/n** SprachmittlerIn vermitteln lassen.



Kontakt: Beratung für Neuzugewanderte hinsichtlich der Deutschsprachlernangebote

Ansprechpartnerin des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: +49 03871 722 1601
Fax: +49 03871 722 77 1601
E-Mail: baerbel.kuehne@kreis-lup.de

09 Links:

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) – Generelle Informationen:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/BerufsbezogeneFoerderung/Deutschfoerderung45a/deutschfoerderung45a-node.html>

Berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/schule-und-unterricht/schularten/berufliche-schule/berufsschule/>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (beinhaltet Informationen zu Sprachkursen): <http://bamf.de>

Landkreis Ludwigslust-Parchim / Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt:

<https://www.kreis-lup.de/buergerservice-verwaltung/kreisverwaltung/verwaltungsorganisation/fd-16-buero-fuer-chancengleichheit/>

Deutsch als Zweitsprache in Mecklenburg-Vorpommern: <https://daz-mv.de>

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

HELLP – das Projekt: <https://hellp.vsp-ggmbh.de/>

Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/speziellekursarten-node.html>

Integration von MigrantInnen im Landkreis Ludwigslust-Parchim:

<https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/jugend-familie-senioren/integration-von-migranten>

KURSNET der Bundesagentur für Arbeit: <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/Schulsystem-im-%C3%9Cberblick/>

Schulen der Sekundarstufe II in Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Berufliche-Bildung/Berufliche-Schulen/>

Sprach- und Kommunikationsmittlung (SPuK): <http://www.spuk.info/schwerin/>

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim: <http://www.rbb-lup.de/>

Verwaltungsvorschrift zur Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs:

https://www.migrationsrecht.net/component/com_joomlaw/Itemid,232/id,283/layout,vwv/view,comment/

Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern: <https://weiterbildung-mv.de/>

Willkommen in MV: <http://willkommeninmv.de/>

10 Glossar

ALGII: Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben Personen, die über 15 Jahre alt und noch nicht im Renteneintrittsalter sind, deren gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland liegt, die mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten können und dürfen, nicht beschäftigt sind oder ein Einkommen unter dem Existenzminimum haben und kein Vermögen besitzen, von dem sie leben könnten. Außerdem darf kein Anspruch auf Bezug von Arbeitslosengeld I vorliegen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Aufenthaltsgestattung: Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt die jeweilige Person, bis zur Entscheidung über den Asylantrag in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

AusländerInnen: Alle Personen in Deutschland, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, deren Staatsangehörigkeit aber geklärt ist und die auch nicht staatenlos sind (Quelle: Statistisches Bundesamt).

BAMF: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern. Es ist unter anderem mit der Durchführung von Asylverfahren, Integrationsförderung, wissenschaftlicher Begleitforschung zu Migration, Migrationsberatung, Datenerhebung und vielen anderen Tätigkeiten betraut und dezentral strukturiert (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

DaZ: SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache sowie schulpflichtige SpätaussiedlerInnen können während ihres Schulbesuches eine Förderung im Rahmen des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ erhalten. Vor Schuleintritt wird gemeinsam mit Erziehungsberechtigten, Schulleitung und SchülerIn ein Beratungsgespräch geführt, in dessen Rahmen der individuelle Förderbedarf festgestellt wird. Unter Umständen kann auch eine Sprachstandfeststellung durchgeführt werden. Anschließend kann der/die SchülerIn unterrichtsbegleitend (additiv) oder im Intensivkurs (integrativ) eine DaZ-Förderung erhalten (Quelle: Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern).

DeuFöV: Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Duldung: Nach dem deutschen Ausländerrecht ist eine Duldung eine Bescheinigung über eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ ausreisepflichtiger AusländerInnen. Menschen mit einer Duldung *sind weiterhin ausreisepflichtig*, können dieser Pflicht aber aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen nicht nachkommen. Außerdem kann eine Duldung erteilt werden, wenn ein/e AusländerIn eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten (oder vergleichbar geregelten) Ausbildungsberuf in Deutschland aufnimmt oder aufgenommen hat, es keine Voraussetzungen für ein Arbeitsverbot gibt und keine konkreten Maßnahmen zu Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim werden Duldungen in der Regel für drei Monate ausgegeben. Sollte ein/e AusländerIn freiwillig Deutschland verlassen, erlischt automatisch die Duldung (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen: Der „GER“ bezeichnet in der Europäischen Union unterschiedliche Niveaustufen des Verstehens und der Ausdrucksfähigkeit einer Sprache beim Lesen, Schreiben, Hörverstehen und Sprechen. Die Skala des GER besteht aus sechs Stufen, unterteilt in weitere Zwischenstufen. Jede dieser Stufen ist mit genauen Angaben zu den jeweils vorhandenen Fertigkeiten in Lesen, Schreiben, Hörverstehen und Sprechen verbunden (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Gute Bleibeperspektive: AsylbewerberInnen haben laut BAMF eine „gute Bleibeperspektive“, wenn sie aus einem Land mit einer hohen Anerkennungsquote (über 50 Prozent) kommen (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Integrationskurs: Grundlegender Kurs, der aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs für die deutsche Gesellschaft besteht. Der Sprachkurs endet auf dem Niveau A2 oder B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Migrationshintergrund: Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsbürgerschaft geboren wurde (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Neuzugewanderte: Der Begriff „Neuzugewanderte“ hat keine durch Behörden festgelegte Definition. Es werden damit Menschen bezeichnet, die irgendwann nach Deutschland eingewandert sind. Ob es sich dabei um Asylsuchende, ArbeitsmigrantInnen oder in Deutschland geborene Kinder von EinwanderInnen handelt, ist unerheblich.

Primarbereich (Schule): Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Quelle: Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Schulpflicht: Eine Person ist in Mecklenburg-Vorpommern schulpflichtig, wenn sie im Land ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ hat. Die Schulpflicht umfasst den neunjährigen Besuch des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I und die Pflicht zum Besuch von Schulen des Sekundarbereichs II in Vollzeit für mindestens ein Schuljahr (bei sonderpädagogisch geführten Klassen zwei Jahre, bei Teilzeitunterricht drei Jahre). Die Schulpflicht beginnt mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres und endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Ein weiterer Schulbesuch nach dem 18. Lebensjahr ist prinzipiell möglich. (Quelle: Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Sekundarbereich I und II (Schule): Der Sekundarbereich I umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Der Sekundarbereich II umfasst dagegen die beruflichen Schulen und die gymnasiale Oberstufe (Quelle: Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe soll Personen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, die sich nicht selbst finanziell helfen und auch keine Hilfe von anderen erhalten können (zum Beispiel über das Jobcenter). Eine Ausnahme davon bilden AusländerInnen, bei denen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus davon auszugehen ist, dass sie sich nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten. Sie beziehen stattdessen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

SpätaussiedlerInnen: Als SpätaussiedlerInnen werden alle Personen in Deutschland benannt, die nach 1993 als deutsche Minderheit aus den damaligen Ostgebieten nach Deutschland kamen und Anrecht auf die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Rechtsgrundlage ist das Bundesvertriebenengesetz, das 1953 in Kraft trat und seither immer wieder stark modifiziert worden ist. Um als SpätaussiedlerIn zu gelten, muss die Person deutsche/r Staats- oder Volkszugehörige/r sein, der/die seinen/ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder außerhalb des deutschen Reichs nach Gebietsstand vom 31.12.1937 hatte. Die Definition einer/s SpätaussiedlerIn war neben geographischen und subjektiven Merkmalen auch immer wieder von politischen Ideen beeinflusst (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Herausgeber:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt

Putlitzer Straße 25

19370 Parchim

<https://www.kreis-lup.de>

E-Mail: baerbel.kuehne@kreis-lup.de

Stand: 19.11.2019

Kontakt Migration / Integration Landkreis:

Simone Schmülling

Bereich Migration / Integration

Telefon: 03871 722 1602

Fax: 03871 722 77 1602

simone.schmuelling@kreis-lup.de

Titelbild:

<https://pixabay.com> // Jon Kline